

UPDATE Hygieneplan – Corona 4.1 (August 2020)

von Lübecker Ruder-Klub e.V.
und Lübecker Frauen-Ruder-Klub e.V.
im Bootshaus Charlottenstr. 33, 23560 Lübeck



Wir haben unseren Hygieneplan von Anfang Juli 2020 aktualisiert.

Dieser Hygieneplan ist weiterhin stark von dem Verantwortungsbewusstsein gegenüber allen Mitgliedern unserer Klubs geprägt. Er berücksichtigt die neuesten Regelungen der Hansestadt Lübeck zur Benutzung von Sportstätten, insbesondere von Umkleieräumen und Duschen.

Es gelten **ab 26.08.20 für den LRK und für den LFRK** folgende Regeln:

1. Das Rudern kann weiter in den bisherigen festen Fahrgemeinschaften erfolgen. Diese können aus maximal 10 Mitgliedern des LFRK/LRK bestehen.
Ein Obmann bzw. eine Obfrau ist zu benennen, der/die auf die Einhaltung der Regelungen achtet.
Alle Sportler*innen müssen eine Covid-19-Verpflichtungserklärung abgegeben haben. Die bisherigen Covid-19-Verpflichtungserklärungen gelten fort, sofern sich nichts verändert hat. Jede Person darf nur in maximal **einer** Fahrgemeinschaft rudern.
2. Die Fahrgemeinschaften werden weiterhin in der „Buchungstabelle“ gespeichert, welche über einen Link auf der jeweiligen Homepage einsehbar ist.
Ausgefüllte Formulare für alle bitte in den LFRK-Briefkasten stecken oder per E-Mail an majbrittoneandonly@gmail.com schicken.
3. Ein Wechsel in eine andere Fahrgemeinschaft ist nur unter Einhaltung einer 14-tägigen Karenzzeit möglich, in der die wechselnde Person ausschließlich mit im selben Haushalt lebenden Personen oder im Einer rudern darf. Sofern mehrere Mitglieder einer Fahrgemeinschaft gemeinsam aus einer Fahrgemeinschaft ausscheiden und eine neue Fahrgemeinschaft gründen besteht diese Einschränkung nicht.
4. Steuerleute tragen ein Kunststoffvisier, welches jedem Obmann von den Klubs bereitgestellt wird.
5. Ganz wichtig ist der **Eintrag mit vollständigem Namen im Fahrtenbuch**, denn damit weisen wir nach, wer wann im Bootshaus war. Ein Eintrag „Gast“ oder ähnlich ist nicht zulässig. Das gilt auch, wenn die Fahrt in beide Fahrtenbücher (LRK & LFRK) einzutragen ist, und ebenfalls für den Standort Wakenitz.
6. Da Boote generell nicht mehr vorgebucht werden müssen, ist die Eigenverantwortung hier gefragt. Für den LFRK nehmen wir wieder unseren Tisch- Kalender neben dem Fahrtenbuch in Betrieb.
7. Toiletten dürfen genutzt werden.
8. Die Duschen dürfen wieder benutzt werden.
LRK-Bereich: Es sind die Abgrenzungen zwischen den Duschköpfen zu beachten. Maximal **2 Personen** dürfen sich gleichzeitig im Duschaum aufhalten, dabei ist stets ein Abstand von 1,5 m einzuhalten.
LFRK-Bereich: Der Duschaum darf nur von **einer Person** zur Zeit genutzt werden.

Für alle gilt: Nach dem Duschen ist die Duscharmatur zu desinfizieren und/oder mit warmen Seifenwasser zu reinigen.

9. Der Umkleideraum und die Spinde dürfen wieder benutzt werden.
Maximal 6 Personen (LRK) bzw. max. 3 Personen (LFRK) dürfen sich gleichzeitig im Umkleideraum aufhalten. Für ordentliche Belüftung ist zu sorgen. Ein Mindestabstand von 1,5 m ist zwingend einzuhalten.

Dusche und Umkleide sind keine Aufenthaltsräume. Daher ist es selbstverständlich, dass sich jeder **zügig** umzieht bzw. duscht und danach sofort die jeweiligen Räume verlässt.

10. Training und Rudern für Junioren*innen und Kinder darf nur in Abstimmung mit den Trainern in Kleingruppen erfolgen.
11. Für Wanderfahrten in Schleswig-Holstein gelten diese Regeln sinngemäß. Für Fahrten außerhalb Schleswig-Holsteins sind die örtlichen Regelungen zu erkunden und zu berücksichtigen. Für die Einhaltung der Regelungen ist die Fahrtenleitung verantwortlich.
12. Es gilt ein separater **Hygieneplan für den Kraft-/Fitnessraum**.
13. Auf dem gesamten Clubgelände inkl. der Steganlage und der Wege ist der Sicherheitsabstand von 1,5 m zwingend einzuhalten. Bei Bedarf sollte ein mitgebrachter Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Das gilt insbesondere beim Tragen von Gigbooten, wenn der Sicherheitsabstand unterschritten wird und im Umkleidetrakt.
14. Die Griffe der Skulls und Riemen sowie die Kunststoffvisiere sind nach dem Rudern mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel zu reinigen.
15. Auf dem **Floß** dürfen **maximal 10 Personen (max. 4 Boote)** sein. Bitte haltet Abstand und wartet oben (oder auf dem Wasser) bis wieder genug Freiraum vorhanden ist.
16. Das An- und Ablegen sowie alle vor- und nachbereitenden Arbeiten haben zügig und ohne lange Verweildauer zu erfolgen! Kontakte zwischen den Sportgruppen sind auf ein Minimum zu beschränken. Umkleiden, Bootsplatz und Hallen dienen nur dem **Sportzweck**, nicht für Sozialkontakte!
17. Bitte kommt nur, wenn Ihr Euch vollständig gesund fühlt.

Wir gehen davon aus, dass Ihr Euch an diese Regeln haltet und wünschen Euch weiterhin viel Spaß beim Rudern und gute Gesundheit.

Lars Sörensen
Vorsitzender LRK

Maj-Britt Borchardt
Vorsitzende LFRK